
Datenschutzerklärung gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) für die Nutzung der beschränkten Terminalvorfahrt (Kiss & Fly-Bereich, Abflugebene/Ebene 3)

Inhaltsverzeichnis

I.	Für wen gilt diese Datenschutzerklärung?	2
II.	Name und Anschrift der Verantwortlichen.....	2
III.	Wie sind die Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten?.....	2
IV.	Allgemeines zur Datenverarbeitung	3
V.	An welche Empfänger werden meine Daten weitergegeben?	6
VI.	Werden meine Daten in Drittländer oder an internationale Organisationen weitergegeben? ...	7
VII.	Wie lange werden die Daten gespeichert bzw. was sind die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer?	7
VIII.	Welche Rechte habe ich als Betroffener gegenüber der Flughafen Stuttgart GmbH?.....	7
IX.	Gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall einschließlich Profiling?	9
X.	Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten? Was sind die Folgen der Nichtbereitstellung?	10
XI.	Was passiert, wenn ich Widerspruch gegen die Verarbeitung meiner Daten einlege?	10
XII.	Wo finde ich weitere Informationen zum Datenschutz bei der Flughafen Stuttgart GmbH?	10

Datenschutzerklärung gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) für die Nutzung der beschränkten Terminalvorfahrt (Kiss & Fly-Bereich, Abflugebene/Ebene 3)

I. Für wen gilt diese Datenschutzerklärung?

Die nachfolgende Datenschutzerklärung gilt für alle natürlichen Personen, die unter Einsatz der Kfz-Kennzeichenerkennung die beschränkte Terminalvorfahrt (Kiss & Fly-Bereich, Abflugebene/Ebene 3) nutzen.

Bitte beachten Sie, dass Personen, die die Terminalvorfahrt (Kiss & Fly-Bereich) nutzen, von weiteren Verarbeitungstätigkeiten betroffen sein können. Für diese Verarbeitungstätigkeiten gelten zusätzlich gesonderte Datenschutzerklärungen, so z.B. die Datenschutzerklärungen für natürliche Personen, die sich auf dem Campus des Flughafen Stuttgarts aufhalten. Die gesonderten Datenschutzerklärungen finden Sie bitte unter: www.flughafen-stuttgart.de/Datenschutz.

Für Personen, die sich am Campus des Flughafen Stuttgart aufhalten, gelten insbesondere folgende gesonderte Datenschutzerklärungen:

[Datenschutzerklärung für Fluggäste und Besucher](#)

[Datenschutzerklärung zur Videoüberwachung](#)

II. Name und Anschrift der Verantwortlichen

Flughafen Stuttgart GmbH
Flughafenstraße 32
70629 Stuttgart
Postfach 23 04 61
70624 Stuttgart
Telefon: +49 711 948-0
Telefax: +49 711 948-2241
E-Mail: info@stuttgart-airport.com

Gesetzliche Vertreter:

vertreten durch die Geschäftsführung
Ulrich Heppe (Sprecher)
Carsten Poralla

III. Wie sind die Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten?

Den betrieblichen Datenschutzbeauftragten der Flughafen Stuttgart GmbH erreichen Sie postalisch oder per E-Mail.

Per Post:

Flughafen Stuttgart GmbH
Datenschutzbeauftragter
Flughafenstraße 32
70629 Stuttgart

Per E-Mail:

DSB@stuttgart-airport.com

IV. Allgemeines zur Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten („**Daten**“) entsprechend den geltenden Datenschutzgesetzen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Verarbeiten umfasst hierbei, die in Art. 4 Nr. 2 DS-GVO beschriebenen Tätigkeiten, also insbesondere das Erheben, das Erfassen, die Speicherung, das Offenlegen und die Übermittlung von Daten.

1. Woher kommen meine Daten?

Wenn Sie in die Terminalvorfahrt (Kiss & Fly-Bereich, Abflugebene/Ebene 3) einfahren, lösen Sie die Verarbeitung Ihrer Daten aus, die wir von Ihnen erheben.

Mit der Einfahrt in die Terminalvorfahrt (Kiss & Fly-Bereich) werden Aufnahmen von dem Bereich des einfahrenden Kfz gefertigt, in dem das Kfz-Kennzeichen optisch zu erwarten ist. Mit Hilfe dieser Aufnahmen wird das Kfz-Kennzeichen des einfahrenden Kfz erkannt und erhoben. Zusammen mit den Daten, die unmittelbar der Abwicklung des Vorgangs der Ein- und Ausfahrt und der Nutzung der Terminalvorfahrt (Kiss & Fly-Bereich) dienen, wird das Kfz-Kennzeichen für die weitere Verarbeitung gespeichert.

2. Welche Daten werden verarbeitet und zu welchen Zwecken?

Wenn Sie die Terminalvorfahrt (Kiss & Fly-Bereich, Abflugebene/Ebene 3) unter Einsatz der Kfz-Kennzeichenerkennung nutzen, werden Ihre Daten in folgenden **Verarbeitungsschritten** verarbeitet:

- Schritt 1: Einfahrt;
- Schritt 2: Bezahlvorgang;
- Schritt 3: Ausfahrt.

Dabei erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten insgesamt zu folgenden **Zwecken**:

- Optimierung der Verkehrsflusssteuerung des zu- und abfließenden Individualverkehrs und Erhöhung der Verkehrseffizienz;
- Wahrung und Herstellung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch automatisierte Verkehrssteuerung;
- Optimierung des Verkehrsflusses durch Gewährung einer kennzeichengebundenen Karenzzeit;
- Wahrung und Herstellung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Hinblick auf die bestehende abstrakte Gefährdungslage an einem internationalen Verkehrsflughafen wie dem Flughafen Stuttgart;
- Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Terminalvorfahrt (Kiss & Fly-Bereich, Abflugebene/Ebene 3) für Personen und Fahrzeuge durch mengenmäßige Beschränkung des Kfz-Verkehrs;
- Wiederherstellung und Gewährleistung des ursprünglichen Kiss & Fly Gedanken auf der Terminalvorfahrt (Kiss & Fly-Bereich, Abflugebene/Ebene 3);
- Sicherstellung der Befahrbarkeit der Terminalvorfahrt (Kiss & Fly-Bereich, Abflugebene/Ebene 3) für Rettungs- und Einsatzkräfte durch kapazitätsabhängige Verkehrslenkung;
- Sicherstellung der Befahrbarkeit der Terminalvorfahrt (Kiss & Fly-Bereich, Abflugebene/Ebene 3) für sonderberechtigte Nutzer bzw. Fahrzeuge sofort, jederzeit und unabhängig von Kapazitäten;
- Verfolgung der unternehmensinternen Ziele zur Reduktion von CO₂ (hier: durch die Vermeidung von Papiertickets);
- Erhöhung und Wahrung der allgemeinen Sicherheit im Bereich der Terminalvorfahrt (Kiss & Fly-Bereich, Abflugebene/ Ebene 3).

a. Schritt 1: Einfahrt

Wenn Sie in die Terminalvorfahrt (Kiss & Fly-Bereich, Abflugebene/Ebene 3) einfahren, können insbesondere folgende Verarbeitungen stattfinden:

Personenbezogene Daten	Verarbeitung
Bildaufnahmen des Bereichs des einfahrenden Kfz, in dem das Kfz-Kennzeichen zu erwarten ist	Anfertigen von Bildaufnahmen durch Kameras zur Kennzeichenerkennung. Mit der Bildaufnahme wird das Kfz-Kennzeichen erfasst. Der relevante Bildausschnitt befindet sich auf Kniehöhe und somit dort, wo ein Kennzeichen optisch zu erwarten ist. Weitere Bereiche vom Kfz werden nicht erfasst.
Kfz-Kennzeichen	Verarbeiten/Umwandeln der Bildaufnahme des Kfz-Kennzeichens in eine Textdatei, damit das Kfz-Kennzeichen als Ein- und Ausfahrtsmedium genutzt werden kann.
Datum und Uhrzeit der Einfahrt	Erheben und Speichern von Datum und Uhrzeit der Einfahrt zur Ermittlung der Haltezeit und eines ggf. fällig werdenden Sondernutzungsentgelts bei Überschreitung der vorgegebenen Karenzzeit.
<i>Nur bei der Benutzung der Gegensprechanlage bzw. der Sprechstelle an einer der Einfahrten:</i> Das gesprochene Wort	Die Gegensprechanlage schaltet sich erst auf, wenn die Ruf- bzw. Hilfetaste betätigt wird. Sodann wird eine Sprechverbindung aufgebaut. Die Verarbeitung des gesprochenen Worts erfolgt zur Kommunikation mit dem Nutzer (bspw. zur Hilfestellung bei Störungen oder bei sonstigen Fragen des Nutzers).

b. Schritt 2: Bezahlvorgang

Personenbezogene Daten	Verarbeitung
Kfz-Kennzeichen	Abfragen des Kfz-Kennzeichens als Eingabewert am Kassenautomaten. Die Verarbeitung des Kfz-Kennzeichens als Eingabewert erfolgt insbesondere zur Überprüfung, ob die vorgegebene Karenzzeit eingehalten wurde und ggf. zur Ermittlung des Sondernutzungsentgelts sowie zur Abwicklung der Bezahlung. Dazu erfolgt ein Abgleich des Kfz-Kennzeichens als Eingabewert mit dem bei Einfahrt als Textdatei gespeicherten Kfz-Kennzeichens.
Datum und Uhrzeit des (ggf. erforderlich werdenden) Bezahlvorgangs	Erheben und Speichern von Datum und Uhrzeit der beabsichtigten Bezahlung zur Ermittlung der Haltezeit und eines ggf. fällig werdenden Sondernutzungsentgelts bei Überschreitung der vorgegebenen Karenzzeit.
Datum und Uhrzeit der Einfahrt	Abgleichen von Datum und Uhrzeit der Einfahrt mit dem/der jeweils aktuellen Datum und Uhrzeit des ggf. erforderlich werdenden Bezahlvorgangs zur Ermittlung der Haltezeit und eines ggf. fällig werdenden Sondernutzungsentgelts bei Überschreitung

	der vorgegebenen Karenzzeit.
<i>Falls ein Sondernutzungsentgelt anfällt:</i> Status der Bezahlung	Falls ein Sondernutzungsentgelt anfällt, wird der Status der Bezahlung („Zahlung erfolgreich“) erfasst und gespeichert. Dies dient der Freigabe der Ausfahrt sowie zur Ermittlung der Haltezeit und eines ggf. erneut fällig werdenden Sondernutzungsentgelts bei Überschreitung der vordefinierten Karenzzeit, innerhalb derer die Ausfahrt nach erfolgter Bezahlung erfolgen soll.
<i>Nur bei der Benutzung der Gegensprechanlage bzw. der Sprechstelle an einem der Kassenautomaten:</i> Das gesprochene Wort	Die Gegensprechanlage schaltet sich erst auf, wenn die Ruf- bzw. Hilfetaste betätigt wird. Sodann wird eine Sprechverbindung aufgebaut. Die Verarbeitung des gesprochenen Worts erfolgt zur Kommunikation mit dem Nutzer (bspw. zur Hilfestellung bei Störungen oder bei sonstigen Fragen des Nutzers).

c. Schritt 3: Ausfahrt

Personenbezogene Daten	Verarbeitung
Bildaufnahmen des Bereichs des ausfahrenden Kfz, in dem das Kfz-Kennzeichen zu erwarten ist	Anfertigen von Bildaufnahmen durch Kameras zur Kennzeichenerkennung. Mit der Bildaufnahme wird das Kfz-Kennzeichen erfasst. Der relevante Bildausschnitt befindet sich auf Kniehöhe und somit dort, wo ein Kennzeichen optisch zu erwarten ist. Weitere Bereiche vom Kfz werden nicht erfasst.
Kfz-Kennzeichen	Verarbeiten/Umwandeln der Bildaufnahme des Kfz-Kennzeichens in eine Textdatei, damit das Kfz-Kennzeichen als Ein- und Ausfahrtsmedium genutzt werden kann. Abgleich des erhobenen Kfz-Kennzeichens mit dem bei Einfahrt als Textdatei gespeicherten Kfz-Kennzeichens.
Datum und Uhrzeit der Ausfahrt	Erheben und Speichern von Datum und Uhrzeit der Ausfahrt zur Ermittlung der Haltezeit und eines ggf. fällig werdenden Sondernutzungsentgelts. Erheben und Speichern des Datums und der Uhrzeit der Ausfahrt zur Ermittlung, ob im Falle einer anschließenden erneuten Einfahrt eine Karenzzeit gewährt wird oder unmittelbar ein Sondernutzungsentgelt anfällt.
Datum und Uhrzeit der Einfahrt	Abgleichen von Datum und Uhrzeit der Einfahrt mit dem Datum und der Uhrzeit der Ausfahrt zur Ermittlung der Haltezeit und eines ggf. fällig werdenden Sondernutzungsentgelts bei Überschreitung der vorgegebenen Karenzzeit, sofern noch keine Bezahlung (z.B. an einem Kassenautomaten) stattgefunden hat.
<i>Falls ein Sondernutzungsentgelt anfällt:</i> Status der Bezahlung	Falls ein Sondernutzungsentgelt anfällt, wird der Status der Bezahlung („Zahlung erfolgreich“) zur Ermittlung, ob die Ausfahrt des Kfz erfolgen kann, erhoben bzw. verarbeitet.

Datum und Uhrzeit der Bezahlung	Abgleichen von Datum und der Uhrzeit der Einfahrt mit dem Datum und der Uhrzeit einer ggf. bereits am Kassensystem erfolgten Bezahlung zur Ermittlung der Haltezeit und zur Ermittlung eines ggf. erneut fällig werdenden Sondernutzungsentgelts bei Überschreitung der vordefinierten Karenzzeit, innerhalb derer die Ausfahrt nach erfolgter Bezahlung erfolgen soll.
<i>Nur bei der Benutzung der Gegensprechanlage bzw. der Sprechstelle an einer der Ausfahrten:</i> Das gesprochene Wort	Die Gegensprechanlage schaltet sich erst auf, wenn die Ruf- bzw. Hilfetaste betätigt wird. Sodann wird eine Sprechverbindung aufgebaut. Die Verarbeitung des gesprochenen Worts erfolgt zur Kommunikation mit dem Nutzer (bspw. zur Hilfestellung bei Störungen oder bei sonstigen Fragen des Nutzers).

3. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Datenverarbeitung?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO. Die oben beschriebenen Zwecke der Datenverarbeitung (vgl. Abschnitt IV. Ziff. 2) sind zugleich die berechtigten Interessen, die die Flughafen Stuttgart GmbH mit der Verarbeitung der Daten verfolgen und wahren möchte.

V. An welche Empfänger werden meine Daten weitergegeben?

1. Allgemeine Hinweise

Daten werden von der Flughafen Stuttgart GmbH an Dritte Empfänger weitergegeben, soweit die Weitergabe im Rahmen von gesetzlichen Bestimmungen vorgeschrieben ist, die Weitergabe für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen oder Geschäftsanbahnungen notwendig ist, eine gesetzliche oder behördliche Verpflichtung zur Weitergabe vorliegt oder die Weitergabe auf einer sonstigen Rechtsgrundlage beruht.

Eine Weitergabe an Dritte Empfänger kann zum Beispiel in folgenden Fällen vorliegen:

- Weitergabe von Daten an von uns beauftragte Auftragsverarbeiter oder sonstige Dritte (z.B. IT-Dienstleister im Rahmen der Wartung von IT-Systemen);
- Weitergabe von Daten an Behörden oder öffentliche Stellen, soweit eine gesetzliche oder behördliche Verpflichtung vorliegt (z.B. Zoll, Bundespolizei, Landespolizei, Berufsgenossenschaften).
- Weitergabe von Daten an Partner oder sonstige Dritte, soweit die Weitergabe im Rahmen des konkreten Verarbeitungsvorgangs erforderlich ist und die Weitergabe entsprechend der datenschutzrechtlichen Vorschriften erfolgt.

2. Weitergabe von Daten an Auftragsverarbeiter

Die Flughafen Stuttgart GmbH hat die APCOA Deutschland Parking GmbH (APD), Luftfrachtzentrum 605/6, Ebene 6, 70629 Stuttgart, mit der Verarbeitung der oben unter Abschnitt IV. Ziff. 2 aufgezählten Daten beauftragt und deshalb mit diesem Dienstleister eine Vereinbarung im Sinne des Art. 28 DS-GVO abgeschlossen.

3. Erhebung von Daten durch eigenverantwortliche Dritte

Die Abwicklung elektronischer Zahlungen fällig werdender Sondernutzungsentgelte (z.B. mit EC-Karten) erfolgt in der alleinigen datenschutzrechtlichen Verantwortung des Zahlungsdienstleisters, der PAYONE GmbH, Lyoner Straße 9, 60528 Frankfurt am Main. Die für die Abwicklung der Zahlung erforderlichen Daten werden unmittelbar durch die PAYONE GmbH am jeweiligen Kartenlesegerät erhoben.

Die Datenschutzbestimmungen der PAYONE GmbH finden Sie unter: <https://www.payone.com/DE-de/ds>.

Für weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten zur Abwicklung elektronischer Zahlungen wenden Sie sich bitte an die PAYONE GmbH. Die Kontaktdaten lauten:

PAYONE GmbH
Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main
<https://www.payone.com>

Den Datenschutzbeauftragten der PAYONE GmbH erreichen Sie per E-Mail: privacy@payone.com.

VI. Werden meine Daten in Drittländer oder an internationale Organisationen weitergegeben?

Eine Datenübermittlung in Drittländer oder an internationale Organisationen findet nicht statt.

VII. Wie lange werden die Daten gespeichert bzw. was sind die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer?

Personenbezogene Daten	Speicherdauer
Bildaufnahmen des Bereichs des ein- bzw. ausfahrenden Kfz, in dem das Kfz-Kennzeichen zu erwarten ist	Die Speicherdauer der Bildaufnahmen der Kameras zur Kennzeichenerkennung beträgt maximal 72 Stunden, beginnend mit der Ausfahrt des betreffenden Kfz.
Kfz-Kennzeichen als Textdatei bzw. Eingabewert	Die Speicherdauer beträgt maximal 72 Stunden, beginnend mit der Ausfahrt des betreffenden Kfz. Die Speicherdauer von 72 Stunden ist insbesondere erforderlich, um die Beweispflicht bei Zahlungsvorgängen sicherstellen zu können. Nach Ablauf der Speicherdauer wird das als Textdatei gespeicherte Kfz-Kennzeichen automatisch durch einen Hash-Wert ersetzt.
Datum und Uhrzeit der Einfahrt / Bezahlung / Ausfahrt	Diese Daten werden nicht gelöscht. Der Personenbezug entfällt, sobald das Kfz-Kennzeichen gelöscht bzw. durch einen Hash-Wert ersetzt wird.
Statuts der Bezahlung	Dieses Datum wird nicht gelöscht. Der Personenbezug entfällt, sobald das Kfz-Kennzeichen gelöscht bzw. durch einen Hash-Wert ersetzt wird.
Das gesprochene Wort	Es handelt sich ausschließlich um einen „Live-Stream“. Eine Speicherung in Form einer Aufzeichnung findet nicht statt.

VIII. Welche Rechte habe ich als Betroffener gegenüber der Flughafen Stuttgart GmbH?

Werden Ihre personenbezogene Daten verarbeitet, sind Sie Betroffener im Sinne der DS-GVO. Ihnen stehen daher Rechte gegenüber der Flughafen Stuttgart GmbH als Verantwortliche zu. Soweit Sie ein solches Recht geltend machen möchten, wenden Sie sich bitte an:

Flughafen Stuttgart GmbH
Flughafenstraße 32
70629 Stuttgart

E-Mail: Betroffenenrechte@stuttgart-airport.com

Ihnen stehen nachfolgende Rechte zu:

1. Auskunftsrecht gemäß Art. 15 DS-GVO

Sie haben gemäß Art. 15 DS-GVO das Recht, Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Sie können insbesondere Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien der Empfänger, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

Ihnen steht zudem das Recht zu, Auskunft darüber zu verlangen, ob Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden. In diesem Zusammenhang können Sie verlangen, über die geeigneten Garantien gem. Art. 46 DS-GVO im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

2. Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 DS-GVO

Sie haben gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung Ihrer personenbezogenen Daten gegenüber uns als Verantwortlicher, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind. Wir als Verantwortliche müssen diese Berichtigung unverzüglich vornehmen.

3. Recht auf Löschung ("Vergessenwerden") gemäß Art. 17 DS-GVO

Sie haben gemäß Art. 17 Abs. 1 DS-GVO das Recht, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (vgl. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO). Haben wir als Verantwortliche die Sie betreffenden personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und sind wir gemäß Art. 17 Abs. 1 DS-GVO zur Löschung dieser personenbezogenen Daten verpflichtet, so werden wir unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, treffen, um andere, für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass Sie als betroffene Person von Ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt haben.

4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO

Sie haben gemäß Art. 18 DS-GVO das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

5. Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DS-GVO

Sie haben gemäß Art. 20 DS-GVO das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

6. Widerspruchsrecht gemäß Art. 21. DS-GVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Wir als Verantwortliche werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten dann nicht mehr verarbeiten, es sei denn wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die gegenüber Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie entgehen, in dem Sie sich gegen die Nutzung der Terminalvorfahrt (Kiss & Fly-Bereich, Abflugebene/Ebene 3) entscheiden und andere Parkplätze nutzen. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise und die Beschilderung vor Ort. Es besteht jeweils die Möglichkeit bis kurz vor der Schrankenanlage von der Zufahrt zur Terminalvorfahrt (Kiss & Fly-Bereich) abzufahren und einen anderen, nur unwesentlich entfernten Parkplatz zu nutzen.

7. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO

Sie haben das Recht, eine datenschutzrechtliche Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

8. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DS-GVO

Sie haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

9. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DS-GVO

Sie haben gemäß Art. 77 DS-GVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Hierzu können Sie sich in der Regel an die Aufsichtsbehörde Ihres Aufenthaltsortes, Arbeitsplatzes oder unseres Unternehmenssitzes wenden. Die für die Flughafen Stuttgart GmbH zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart

Telefon: 0711/615541-0

Fax: 0711/615541-15

E-Mail: Poststelle@lfdi.bwl.de

IX. Gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall einschließlich Profiling?

Automatisierte Entscheidungsfindungen oder Profiling im Einzelfall gemäß Art. 22 DS-GVO findet nicht statt.

X. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten? Was sind die Folgen der Nichtbereitstellung?

Sie sind uns gegenüber weder vertraglich noch gesetzlich dazu verpflichtet, Bilddaten zur Verfügung zu stellen.

XI. Was passiert, wenn ich Widerspruch gegen die Verarbeitung meiner Daten einlege?

Soweit Sie gegen die mit der Kfz-Kennzeichenerkennung einhergehende Datenverarbeitung Widerspruch einlegen, werden wir die bereits durchgeführte Interessensabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO wiederholen und hierbei die von Ihnen hervorgebrachten Umstände Ihrer individuellen Situation berücksichtigen.

Soweit wir zu dem Ergebnis kommen sollten, dass wir Ihre Daten nicht verarbeiten dürfen, müssen wir Ihnen die Nutzung der beschränkten Terminalvorfahrt (Kiss & Fly-Bereich, Abflugebene/Ebene 3) verwehren. Sie können dann nur einen anderen, papierticket-gebundenen Parkplatz benutzen.

XII. Wo finde ich weitere Informationen zum Datenschutz bei der Flughafen Stuttgart GmbH?

Weitere Informationen zum Datenschutz bei der Flughafen Stuttgart GmbH finden Sie unter: www.flughafen-stuttgart.de/Datenschutz